

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 24.02.2014

Beschluss Nr. 973
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 10.02.2014

Beschluss Nr. 974
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Wasserwerkes Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2012 des Wasserwerkes Kirchseeon in der vorgelegten Form fest und beschließt den zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Bilanzverlust von 110.920,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Gleichzeitig wird die Entlastung der Werkleitung für das Rechnungsjahr 2012 erteilt.

Beschluss Nr. 975
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und Lagebericht 2014 des Wasserwerkes Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 des Wasserwerkes Kirchseeon nach Art. 107 GO das Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Berndt & Greska aus Karlsfeld-Rothschwaige zu beauftragen.

In die Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung mit einzubeziehen (Art. 107 Abs. 3 GO).

| | |
|---------------------|--------|
| Beschluss Nr. | 976 |
| Abstimmungsergebnis | 16 : 1 |

Betreff:

Vollzug des BauGB
Bebauungsplan Nr. 83 „Erweiterung des bestehenden Bau- und Wertstoffhofes in der St.-Coloman-Straße 29“
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für folgende Grundstücke, Fl.Nrn. 708, 716 sowie 786/7 sowie Teile der Straßengrundstücke Fl.Nrn. 715 und 790/3, jeweils Gemarkung Kirchseeon.

Der Instruktionsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet.

Inhalt des Bebauungsplans soll die Möglichkeit zur Erweiterung des bestehenden Bau- und Wertstoffhofes sein.

Insoweit ist ausdrücklich die Ausweisung der Flächen mit Zweckbestimmung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB „Gemeinbedarf Bau- und Wertstoffhof“ vorzusehen.

| | |
|---------------------|--------|
| Beschluss Nr. | 977 |
| Abstimmungsergebnis | 16 : 1 |

Betreff:

Vollzug des BauGB
Bebauungsplan Nr. 83 „Erweiterung des bestehenden Bau- und Wertstoffhofes in der St.-Coloman-Straße 29“
hier: Erlass einer Veränderungssperre

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für den Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 83 „Erweiterung des bestehenden Bau- und Wertstoffhofes“ die im Entwurf vom 12.02.2014 beigefügte Veränderungssperre.

Der Marktgemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Darin soll die Möglichkeit festgeschrieben werden, den bestehende Bau- und Wertstoffhof an der St.-Koloman-Straße nach den heutigen Bedürfnissen zu erweitern um den Bürgern von Kirchseeon den heutigen Standard zu gewährleisten. Planungsziel ist die Ausweisung von Flächen mit Zweckbestimmung (Gemeinbedarf) nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

Um dieses Planungsziel gegen mögliche Entwicklungen in diesem Bereich abzusichern und in der Folge umsetzen zu können, ist es erforderlich, eine Veränderungssperre in diesem Bereich zu erlassen.

| | |
|---------------------|--------|
| Beschluss Nr. | 978 |
| Abstimmungsergebnis | 17 : 0 |

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Bebauungsplanes Nr. 4 „Rodelbahn“
1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass nachfolgende Stellungnahmen nicht vorgelegt wurden:

- Bündnis 90 / Die Grünen
- CSU-Fraktion
- FWG-Fraktion
- SPD-Fraktion
- Erschließungsbeitragsstelle Markt Kirchseeon
- Technisches Bauamt Markt Kirchseeon
- Kreisbrandinspektion Ebersberg, Herr Thiess Twietmayer
- Vermessungsamt Ebersberg
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Außerdem nimmt der Marktgemeinderat Kirchseeon davon Kenntnis, dass die Änderung des Bebauungsplanes „Rodelbahn“ von keinen Bürgern eingesehen worden ist.

Beschluss Nr. 979
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Bebauungsplanes Nr. 4 „Rodelbahn“
1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung nach §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt nachfolgende Stellungnahmen ohne Äußerung bzw.
Einwendungen zur Kenntnis:

- Regionaler Planungsverband München; Stellungnahme vom 14.11.2013
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde;
Stellungnahme vom 13.11.2013
- Landratsamt Ebersberg; Naturschutzfachliche Stellungnahme vom
27.12.2013
- Landratsamt Ebersberg; Immissionsschutzfachliche Stellungnahme vom
27.12.2013
- Landratsamt Ebersberg; Baufachliche Stellungnahme vom 27.12.2013
- gKu VE München Ost, Betriebszweig Abwasser, 85586 Poing;
Stellungnahme vom 19.11.2013
- ESB Traunreut; Stellungnahme vom 02.12.2013
- Bayernwerk AG, Netzcenter Ampfing; Stellungnahme vom 19.11.2013

Beschluss Nr. 980
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Bebauungsplanes Nr. 4 „Rodelbahn“
1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung nach §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB und beschließt den ausgearbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 4 „Rodelbahn“ – 1. Änderung in der Fassung vom 24.02.2014 als Satzung.

Beschluss Nr. 981
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Wohnbebauung an der Bucher Straße“,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und öffentliche
Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahme, Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahme abgegeben wurde von:

- Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Ebersberg
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Außerdem sind ebenfalls bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Beschluss Nr. 982
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Wohnbebauung an der Bucher Straße“,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und öffentliche
Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
hier: Regionaler Planungsverband München; Stellungnahme vom 27.01.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes München vom 27.01.2014 zur Kenntnis.

Für die Planung sind keine Änderungen veranlasst.

Beschluss Nr. 983
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Wohnbebauung an der Bucher Straße“,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und öffentliche
Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
hier: Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde; Stellungnahme
vom 21.01.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern,
Höhere Landesplanungsbehörde vom 21.01.2014 zur Kenntnis.

Die Regierung von Oberbayern wurde am Verfahren zur 10. Flächennutzungsplan –
Änderung beteiligt und hat mit Stellungnahme vom 10.09.2013 keine Einwendungen
vorgebracht. Die 10. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 04.12.2013 vom
Landratsamt Ebersberg unter Aktenzeichen P-2013-569 genehmigt.
Für die vorliegende Planung sind keine Änderungen veranlasst.

Beschluss Nr. 984
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Wohnbebauung an der Bucher Straße“,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und öffentliche
Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
hier: Vorschlag des Entwurfsverfassers

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Empfehlung des Entwurfsverfassers vom
13.02.2014 zur Kenntnis.

Folgendes wird in den Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 81 „Wohnbebauung
an der Bucher Straße“ ergänzt:

- Ziffer A 4 wird wie folgt ergänzt:
„Die Abstandsflächen nach BayBO sind einzuhalten“
- Ziffer A 6.1 wird wie folgt ergänzt:

„Maximale Abmessungen für Grenzgaragen 9,00 x 6,00 m“

Diese redaktionelle Änderung wurde vom Entwurfsverfasser mit dem Landratsamt Ebersberg abgestimmt.

Beschluss Nr. 985
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Wohnbebauung an der Bucher Straße“,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und öffentliche
Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
hier: Änderungsvorschlag aus der Verwaltung in Absprache mit der beauftragten
Rechtsanwaltskanzlei

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Vorschlag der Verwaltung vom 20.02.2014 zur
Kenntnis.

Folgendes wird in der Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Wohnbebauung an
der Bucher Straße“ ergänzt:

Die Signatur für die unterschiedlichen Festsetzungen wird als Knödellinie zwischen
den Parzellen 1 und 2 nachgetragen und jeweils eine eigene Nutzungsschablone
erstellt
(P1: WA, GRZ 0,45; GFZ 0,85 und P2: WA, GRZ 0,45; GFZ 1,3)

Diese redaktionellen Änderungen wurden vom Rechtsanwalt des Marktes
Kirchseeon vorgeschlagen und bedürfen keiner erneuten Auslegung.

Beschluss Nr. 986
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG –
hier: Widmung des Weges zwischen Alpenstraße und Talweg

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Widmung des beschränkt öffentlichen Geh- und Radwegs entlang der B 304 (von der Alpenstraße bis zum Talweg) entsprechend den nachfolgenden Punkten:

| | |
|----------------------------|--|
| Bezeichnung: | beschränkt öffentlicher Weg Nr. 54 |
| Anfangspunkt: | Alpenstraße östliches Ende der Fl.Nr. 759/3 Gemarkung Kirchseeon |
| Endpunkt: | nördliches Ende der Fl.Nr. 741/3 Gemarkung Kirchseeon |
| Länge: | 125 m |
| Breite: | 3,00 m |
| Fl.Nr.: | 103/55, 759/16, Teilbereich aus 103/39 und 754 |
| Straßenklasse: | beschränkt öffentlicher Weg |
| Träger der Straßenbaulast: | Markt Kirchseeon |
| Eigentümer: | Markt Kirchseeon und Bundesrepublik Deutschland |
| Widmungsbeschränkung: | -/- |

Beschluss Nr. 987
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Schulhaus Kirchseeon
hier: Vergabe Erdarbeiten mit Verbau und Drainageeinbau, Aussenabdichtung und Wärmedämmung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das o.g. Gewerk an die Fachfirma Penzenstadler GmbH, Großseeham/Weyarn zum Bruttoangebotspreis von 57.004,57€ zu vergeben.